



Unsere Voll-Garantie für 6 Jahre sorgenfreien Genuss.

Die 6 Jahres Voll-Garantie bietet Ihnen maximalen Komfort. Bei unseren erfahrenen Spezialisten sind Sie von Anfang an in guten Händen. Alle Dienstleistungen werden durch die Firma Scheibling AG übernommen. Von Beginn an haben Sie immer nur einen Ansprechpartner. Nach der Terminvereinbarung mit Ihnen wird das Problem zuerst vor Ort begutachtet und behoben. Sollte dies nicht möglich sein, wird Ihnen ein TV-Ersatzgerät zur Verfügung gestellt (Ersatzgerät nur bei Fernsehgeräten). Somit entstehen für Sie minimale Ausfallzeiten.

Nach der Reparatur wird Ihnen das Gerät wieder zurückgebracht und Fachmännisch installiert. Sollte eine Reparatur nicht möglich sein oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, wird Ihnen das Gerät durch ein gleichwertiges neues Gerät zu 100% des Kaufpreises Ersetzt.

Über die 6 Jahre entstehen Ihnen somit keine zusätzlichen kosten, alle Servicegänge, Dienstleistungen, Support und Reparaturen sind gedeckt.

Voll-Garantie

- Überprüfung und allfällige Reparatur des Gerätes vor Ort
- Deinstallation und Verpackung des Gerätes
- Installation eines TV-Ersatzgerätes auf Wunsch
- Handling und Transport
- Reparatur durch die Firma Scheibling AG oder der Schweizer Servicestelle des jeweiligen Produktes
- Rücktransport des Gerätes zum Kunden
- Installation und Funktionskontrolle
- Testlauf und allfällige Erklärungen

Garantiebestimmungen für Garantieverlängerung

Die genannten Garantie- und Serviceerweiterungen sind gültig in der Schweiz und Liechtenstein. Sie können direkt beim Kauf abgeschlossen werden.

Die Leistungen erfolgen für nachweislich ersichtliche Mängel aufgrund von Fabrikations- und/oder Materialfehlern gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Herstellergarantie. Weitergehende Sach- und Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Darunter fallen insbesondere:

- Teile, die erfahrungsgemäss mehrfach ausgewechselt werden müssen wie z.B. Batterien und Zubehörteile wie Anschlusskabel, Gummischläuche, Druckerfarbe, Ersatzlampen bei Projektoren, Taschen oder Filtermatten;
- Störungen, die durch Einstellung/Justierung laut Bedienungsanleitung behoben werden können;
- Schäden oder Störungen am Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können;
- Schäden die durch Fehlmanipulation herbeigeführt wurden (Sender Update);
- Unzureichende Pflege oder Wartung;
- Schäden durch unzureichende Verpackung der Geräte bei Transport und Versand (Sturz, Schlag); Montageschäden;
- Unfallmässige Beschädigung während des Transports;



- Alle Arten eines Schocks;
- Alle Schäden durch Flüssigkeit;
- Schäden von geringem Ausmass (Schrammen, Kratzer), die den Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen (sgn. kosmetische Schäden);
- Schäden, für die eine andere Versicherungsdeckung abgeschlossen wurde (Haftpflicht, Elementarschäden wie Feuer, Blitzschlag, Wasser u.s.w.);
- Schäden, für die ein Dritter als Hersteller oder Händler (Betriebshaftpflicht) bzw. Reparaturbetrieb (Handwerksordnung) einzutreten hat;
- Schäden durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen, Kernenergie und höhere Gewalt;
- Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt wurden;
- Folgeschäden jeglicher Art;
- Serienschäden, d.h. gleichartige Schäden an Anlagen bzw. Geräten derselben Art oder Konstruktion aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern (durch Herstellergarantie zu decken);
- Schäden an Zubehörteilen;
- Schäden an nach dem Kauf installierten Erweiterungen;
- Einbrennungen im Panel sowie Pixelfehler, die innerhalb der Hersteller-Toleranz liegen
- Bedienungs- oder Installationsfehler als Ursache der Fehlfunktion (z.B. Anschluss an andere Geräte);
- Betrieblicher Ertragsausfall als Folge eines defekten Gerätes.

Ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sind sämtliche Haftpflichtansprüche Dritter für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, die durch einen Schaden verursacht worden sind.

In erster Linie erfolgt die Reparatur des defekten Gerätes. Ist die Reparatur des Gerätes aufgrund wirtschaftlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeiten (z.B. Verlust) nicht durchführbar, so liegt es im Ermessen des Leistungserbringers, die weitere Abwicklung zu bestimmen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Geldersatz.

Kann die Reparatur nicht durchgeführt werden, wird Ihnen das Gerät durch ein gleichwertiges neues Gerät zu 100% des Kaufpreises ersetzt.

Der höchste Entschädigungsbetrag entspricht in jedem Fall dem Kaufpreis des defekten Gerätes.

Wird das Gerät vom Käufer weiter veräussert, gilt die Garantieverlängerung auch für den neuen Käufer, sofern die Daten des Käufers dem Leistungserbringer schriftlich mitgeteilt werden.